Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage Drucksachen-Nr.: **BV 26/5390**

Fachbereich	**Datum**
Fachbereich 3 Bauen, Umwelt, Stadtplanung, WBL	20.08.2026

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**öffentlich / nichtöffentlich**
Werkausschuss	21.10.2026	Ö
Stadtrat	12.11.2026	Ö

Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Koblenz zur gegenseitigen Übertragung von Aufgaben der Abwasserleitung und -behandlung aus den Stadtgebieten Lahnstein und Koblenz

Sachverhalt:

Die Städte Lahnstein und Koblenz haben mit Datum vom 01. Januar 1994 einen Vertrag über die gegenseitige Abnahme von Abwasser aus den beiden Stadtgebieten abgeschlossen. Es handelt sich hierbei um Grundstücke die sich in der Grenzlage zu Horchheim befinden und deren Entwässerung aufgrund der topografischen Verhältnisse und der technischen Voraussetzungen jeweils einfacher zur Nachbarkommune gewährleistet werden kann.

Mit Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) kann sich für die Eigenbetriebe Wirtschaftsbetriebe Lahnstein und Stadtentwässerung Koblenz bei diesem Leistungsaustausch die Pflicht zur Erhebung von Umsatzsteuer ergeben, sofern die Aufgaben der Abwasserableitung und -behandlung nicht auf die jeweils das Abwasser übernehmende Kommune übertragen werden.

Der Stadtrat hat sich daher in seiner Sitzung am 11.05.2023 (BV 23/4351) bereits mit einer Ergänzung des o.a. Vertrages befasst, wodurch klarstellend explizit die Aufgabenübertragung geregelt werden sollte.

Nach Unterzeichnung des Vertrages wurde dieser an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zur Genehmigung übersandt. Von dort wurde deutlich gemacht, dass die notwendige Genehmigung nach dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) nicht erteilt werden kann, da die förmlichen Voraussetzungen hierfür nicht erfüllt sind.

Es wurde daher eine Zweckvereinbarung erarbeitet, die den Inhalt des Vertrages aus 1994 mit seinen bisherigen Änderungen und auch die durch den Stadtrat 2023 beschlossenen Anpassungen vorsieht.

Diese Zweckvereinbarung wurde sodann der Aufsichtsbehörde übersandt mit der Bitte vorab zu prüfen, ob nach Beschlussfassung der verschiedenen städtischen Gremien auch mit einer Genehmigung gerechnet werden kann. Diese Genehmigung wurde in Aussicht gestellt.

Finanzierung:

Eine Finanzierung ist in der Angelegenheit nicht erforderlich.

Auswirkungen Umweltschutz:

Durch die Zweckvereinbarung wird für die beschriebenen Grundstücke weiterhin die ordnungsgemäße Ableitung und Behandlung der Abwässer von Koblenz nach Lahnstein und von Lahnstein nach Koblenz gewährleistet, was im Sinne des Umweltschutzes ist.

Beschlussvorschlag:

Der als Entwurf beigefügten Zweckvereinbarung wird zugestimmt.

Wie in dieser geregelt, wird mit Inkrafttreten der Zweckvereinbarung der bisherige Vertrag einschl. Änderungen hinsichtlich der gegenseitigen Abnahme von Abwässern außer Kraft treten.

Anlagen:
Zweckvereinbarung

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister